

Antrag auf Schulwechsel (Jg.1 bis Jg.10)

Das Hamburgische Schulgesetz (HmbSG) sieht Schulwechsel grundsätzlich nur beim Übergang in eine weiterführende Schulform sowie ggf. beim Übergang nach Jahrgangsstufe 6 vor. § 28 HmbSG betont im Übrigen die Verantwortung der einmal von den Eltern gewählten Schule für den Bildungsweg ihrer Schülerinnen und Schüler. Über Anträge auf Schulwechsel entscheidet in jedem Einzelfall die zuständige Behörde nach pflichtgemäßem Ermessen.

Ansprechpartner/in (der Sorgeberechtigten):

Rückgabe bis _____ **an:**

Vor- u. Nachname/n: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Tagsüber erreichbar unter: _____

Schule:

Schulstempel

Angaben zur Schülerin/zum Schüler:

Vorname:		Nachname:	
Geburtsdatum:	w <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/>	Bisheriger Jahrgang:	Gewünschter Jahrgang*:

Gewünschte Schulen:

1.
2.
3.

Gewünschter Wechselzeitpunkt:

<input type="checkbox"/> Schuljahreswechsel
<input type="checkbox"/> Halbjahreswechsel
<input type="checkbox"/> zum nächstmöglichen Termin

Hinweise: *Die Wiederholung einer Jahrgangsstufe ist nach § 45 HmbSG grundsätzlich nicht mehr vorgesehen. Im Ausnahmefall ist für eine Einzelfallprüfung ein gesonderter Antrag über die Schule an die Schulaufsicht erforderlich.

Eine andere Schule als die an erster Stelle gewünschte wird Ihrem Kind nur dann zugewiesen, wenn die gewünschte Schule nicht genügend Platz hat und andere Kinder ggf. näher zu ihr wohnen als Ihr Kind. Ausschließlich für diesen Fall sollten Sie auf dem Antragsformular mehr als einen Schulwunsch angeben. Dies kann helfen, für Ihr Kind eine Schule nach Ihren Vorstellungen zu finden.

Sollte keine der von Ihnen gewünschten Schulen aufnahmefähig sein und Ihr Kind an seiner jetzigen Schule verbleiben dürfen, so entscheiden Sie sich bitte für diesen Fall vorsorglich für eine der nachstehenden Möglichkeiten:

- Kann keine der o.g. Schulen aufnehmen, soll mein Kind an seiner jetzigen Schule verbleiben. Es soll eine andere Schule gesucht werden.
- Schulform: Grundschule Stadtteilschule Gymnasium

Begründung für den Umschulungswunsch (ggf. weitere Anlagen beifügen):

Datum, Unterschrift beider Sorgeberechtigter
(Sofern die Sorgeberechtigten **nicht** getrennt leben, ist die Unterschrift eines Sorgeberechtigten ausreichend.
Bei allein Sorgeberechtigten: Schriftlicher Nachweis muss der Schule vorliegen.)

Hinweis zur Datenerfassung: Zum Zwecke der Zuordnung eines Schulplatzes müssen Ihre Angaben aus organisatorischen Gründen von der zuständigen Behörde elektronisch verarbeitet werden. Rechtsgrundlage hierfür ist § 98 Abs. 1 i. V. m. § 42 HmbSG. Die elektronisch gespeicherten personenbezogenen Daten sind nur für die zuständigen Sachbearbeiter/innen einsehbar und werden nur der abgebenden und der aufnehmenden Schule übermittelt, nicht jedoch an Dritte. Nach einem Jahr werden die personenbezogenen Daten anonymisiert.

Seite 2 zum Antrag auf Schulwechsel von _____

(Schülername)

1. Darstellung der bisherigen Schullaufbahn seit Beginn der gesetzlichen Schulpflicht (nicht erforderlich, wenn ein Übergang vom Gymnasium in die Jahrgangsstufe 7 der Stadteilschule zwingend ist)

Schuljahr	Jahrgangsstufe	Schule	Datum (von – bis)

2. Feststellungen der abgebenden Schule

Muss das Gymnasium voraussichtlich auf Konferenzbeschluss nach Jahrgangsstufe 6 verlassen

Ist voraussichtlich auf Beschluss der Zeugniskonferenz berechtigt, in Gy 7 überzugehen

Geht über in die Jahrgangsstufe 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10

Antrag auf Wiederholung ist beigefügt (AS 82).

2. Fremdsprache: _____

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist lt. Förderplan / Gutachten / Bescheid vom _____ mit dem folgenden Schwerpunkt festgestellt worden: _____

Ordnungsmaßnahme nach § 49 HmbSG ist / wird beantragt weitere Hinweise siehe Beiblatt

3. Als Anlagen zum Antrag auf Schulwechsel sind beizufügen (nicht erforderlich, wenn ein Übergang vom Gymnasium in die Jahrgangsstufe 7 der Stadteilschule zwingend ist):

- a) Aktuelles Notenbild der Schülerin / des Schülers
- b) Kopien der Zeugnisse über die beiden dem laufenden Schulhalbjahr vorangegangenen Schulhalbjahre, falls durch Lernentwicklungsgespräch ersetzt: Der dem Lernentwicklungsgespräch zugrundeliegende Bericht (vgl. § 7 Abs. 2 Satz 1 APO-GrundStGy)
- c) Dokumentation des zuletzt geführten Lernentwicklungsgesprächs (s. § 7 Abs. 3 APO-GrundStGy)
- d) Auflistung der in den letzten beiden Schulhalbjahren erfolgten Fördermaßnahmen gemäß VO-BF

4. Pädagogische Stellungnahme der abgebenden Schule (nicht erforderlich, wenn ein Übergang vom Gymnasium in die Jahrgangsstufe 7 der Stadteilschule zwingend ist):

Ein Schulwechsel wird nicht befürwortet befürwortet, weil (ggf. Beiblatt beifügen)

Die Einschätzung der Schule wurde den Sorgeberechtigten erläutert

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Votum der für diese Schule zuständigen Schulaufsicht

Zustimmung zum Wechsel in Jahrgangsstufe _____ ab

keine Zustimmung, weil

Datum, Unterschrift der Schulaufsicht